

V0236/24

Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au Graben" - Abstimmung der Ausbauvariante im Bereich der Seitenräume, Kostenmehrung und Zuschuss durch die Regierung von Oberbayern
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Wegs wird auf Basis der beigefügten Planung die ergänzende Projektgenehmigung für Variante 1, mit beidseitigen getrennten Geh- und Radwegen und Blindenleitsystem erteilt.
2. Wegen der Projektverschiebung um 2 Jahre und der Planergänzung erhöhen sich die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 2.000.000 € (Beschlussvorlage V1031/22) um 400.000 € auf 2.400.000 €. Es ist mit einem Zuschuss von ca. 447.000 € von der Regierung von Oberbayern zu rechnen. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € werden auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (BuSt. 19 Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, Unterhaunstädter Weg) zum Haushalt 2025 angemeldet.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 11.07.2024

Stadtrat Böttcher führt aus, dass sich die FW-Stadtratsfraktion in Anbetracht der Kosten und der Zweckmäßigkeit für die Variante 2 ausspreche. Dabei würde die Variante 2 gegenüber der Variante 1 um 555.000 Euro günstiger ausfallen. Darüber hinaus würden auf dem Unterhaunstädter Weg hauptsächlich Fahrradfahrer und fast keine Fußgänger unterwegs seien, erklärt Stadtrat Böttcher. Das Hauptproblem beim Fahrradverkehr stelle hierbei der Gegenverkehr dar. Von daher sei es ganz angenehm, wenn man bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg leicht auf den Gehweg ausweichen könne, um eine Karambolage zu verhindern. Deshalb bevorzuge Stadtrat Böttcher auf alle Fälle die Variante 2 mit dem gemeinsamen Geh- und Radweg. An Herrn Hoffmann gerichtet möchte Stadtrat Böttcher in Erfahrung bringen, ob nicht auch der Winterdienst bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg einfacher durchgeführt werden könne.

Die Aussage von Stadtrat Böttcher, dass auf dem Unterhaunstädter Weg fast keine Fußgänger unterwegs seien, stimme nicht, betont Stadtrat Semle. Zum Beispiel werde der dortige Gehweg von in der Umgebung wohnenden Familien mit Kinderwagen genutzt, aber auch Schüler seien dort unterwegs.

Angesichts dessen habe Stadtrat Semle auch bereits bei der Diskussion zur ursprünglichen Projektgenehmigung darauf gedrungen, dass beim Vollausbau des Unterhaunstädter Wegs sämtliche Gehwege abgesenkt werden. Der vorliegenden Beschlussvorlage habe er entnehmen können, dass dies nun so auch erfolgen solle. Darüber hinaus spreche sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die sichere Variante mit einem getrennten Geh- und Radweg aus. Wenn man beispielsweise die Westseite der Friedrich-Ebert-Straße entlangfähre, könne man gut erkennen, wie teilweise gefährlich und furchtbar dort die Situation mit einem gemeinsam geführten Geh- und Radweg sei. Aufgrund dessen müsse es dem Stadtrat wert sein, den Unterhaunstädter Weg möglichst mit einem getrennten Geh- und Radweg auszubauen.

Herr Hoffmann erklärt, dass tatsächlich beide Varianten ein Für und Wider hätten. Dies könne man auch daran erkennen, wie die vorliegende Beschlussvorlage von der Verwaltung eingebracht worden sei und man darin sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 sehr genau beschrieben habe. Für die Verwaltung sei letztendlich der Sicherheitsaspekt ausschlaggebend gewesen, weshalb man sich für einen beidseitigen getrennten Geh- und Radweg ausspreche. Denn auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg würden die Fahrradfahrer immer möglichst rechts fahren und deshalb ganz knapp an den Ausfahrten vorbeischrappen, erläutert Herr Hoffmann. Auf der anderen Seite können die Ausschussmitglieder anhand der vorliegenden Beschlussvorlage erkennen, dass sich die Verwaltung bei dieser Entscheidung nicht mit letzter Konsequenz sicher gewesen sei. Aus diesem Grund habe man gesagt, dass man den Stadtrat in diese Entscheidung noch mehr einbeziehen möchte. Gleichwohl sei sich die Verwaltung auch im Klaren darüber, dass die Variante 1 im Vergleich zur Variante 2 um 555.000 Euro teurer ausfalle. Darüber hinaus würde auch die Regierung von Oberbayern bei dieser Thematik eine andere fachliche Auffassung vertreten als die Stadt Ingolstadt. Die Regierung sei der klaren Meinung, dass es an dieser Stelle keinen beidseitigen getrennten Geh- und Radweg benötige. Nichtsdestotrotz könne man beide Varianten gut vertreten, erwähnt Herr Hoffmann. Von daher habe die Verwaltung die endgültige Entscheidung in die Hände der Stadtratsmitglieder geben wollen, ob man bei dieser Thematik nun das Geld im Vordergrund sehe oder die Sicherheit und Fachlichkeit. Zur Frage von Stadtrat Böttcher hinsichtlich des Winterdiensts führt Herr Hoffmann aus, dass dieser bei beiden Varianten keinen großen Unterschied ausmache. Der ausschlaggebende Punkt sei bei dieser Thematik vielmehr der Kostenunterschied zwischen den beiden Varianten. Im Endeffekt handle es sich sowohl bei der Variante 1 als auch bei der Variante 2 um eine höhengleiche Fläche. Beim getrennten Geh- und Radweg werde lediglich ein Mittelstreifen in den Belag eingebracht. Beim gemeinsamen Geh- und Radweg falle diese Markierung hingegen weg, erklärt Herr Hoffmann.

Stadtrat Semle merkt an, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) den Schwerpunkt ganz klar auf getrennte Geh- und Radwege setze. Nur wenn es unbedingt notwendig beziehungsweise nicht erwünscht und von der Sicherheit sowie vom Standard her so vorgesehen sei, sollen gemeinsame Geh- und Radwege geschaffen werden. Insofern gebe es mit der ERA 2010 eine ganz klare Vorgabe, betont Stadtrat Semle. Angesichts dessen frage er sich, warum man in Ingolstadt wieder einen schlechten Kompromiss eingehen solle, wenn der Kostenunterschied lediglich eine begrenzte Menge an Geld ausmache.

Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass laut der vorliegenden Beschlussvorlage der Bezirksausschuss Nordost die Variante mit dem beidseitigen getrennten Geh- und Radweg bevorzuge. Angesichts dessen ist er der Meinung, dass wenn schon ein solcher Vorschlag des Bezirksausschusses vorliege, man diesem als Stadtrat auch folgen sollte. Zumal im Bezirksausschuss Nordost alle Parteien vertreten seien und man sich in diesem Gremium bestimmt Gedanken über dieses Thema gemacht habe.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er sich an die Diskussion erinnern könne, als dieses Thema schon einmal im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit beraten worden sei. Damals habe man sich möglichst für einen getrennten Geh- und Radweg ausgesprochen. Insofern würde auch er vielmehr zur Umsetzung der Variante 1 tendieren. Angesichts der generellen Diskussion zur finanziellen Lage der Stadt Ingolstadt schlägt Stadtrat Achhammer vor, dieses Thema noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu nehmen und den endgültigen Beschluss im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit herbeizuführen.

Stadtrat Deiser führt aus, dass die Herstellungskosten bei beiden Varianten gar nicht so stark differieren würden, da es sich im Grunde bei beiden Optionen um die gleiche Variante handle. Die Variante 1 würde sich lediglich darin unterscheiden, dass in der Mitte ein Strich gezogen werde. Angesichts dessen regt Stadtrat Deiser an, ob man nicht einfach die Variante mit dem gemeinsamen Geh- und Radweg beschließen sollte. Nach einem Jahr könnte dann der Bezirksausschuss Nordost darüber entscheiden, ob es notwendig sei, daraus einen getrennten Geh- und Radweg zu machen und man dafür in der Mitte einfach eine weiße Linie ziehe.

Herr Hoffmann entgegnet, dass die Fläche zwar höhengleich sei, es aber trotzdem etwas mehr sei als nur eine weiße Linie. Darüber hinaus habe es auch die Verwaltung überrascht, dass nach der Ansicht der Regierung von Oberbayern die ERA 2010 bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg eingehalten werde. Allerdings könne man aus Gründen der Förderung nicht so vorgehen, wie von Stadtrat Deiser vorgeschlagen. Die Verwaltung favorisiere in der vorliegenden Beschlussvorlage auch deswegen die Variante 1, da diese vom Bezirksausschuss Nordost derzeit bevorzugt werde. Zumal man dieses Thema verwaltungsintern auch lange diskutiert habe. Am Ende sei die Verwaltung allerdings der Meinung gewesen, dass die Variante 1 an dieser Stelle die bessere Lösung darstelle.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass bei einem getrennten Geh- und Radweg in den meisten Bereichen der Radweg eine Breite von 1,60 Meter besitze. Ein normaler Fahrradfahrer beziehungsweise ein Lastenfahrradfahrer benötige allerdings eine Breite von circa 1,90 bis 2,30 Meter. Zumal man auch schon bei einem normalen Mountainbike unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs eine Breite von mehr als 1,60 Meter benötige. Das Problem bestehe nun darin, dass es leider viele undisziplinierte Fahrradfahrer gäbe, die auf der falschen Seite fahren und einem dann entgegenkommen würden. Angesichts dessen bevorzuge Stadtrat Böttcher die Variante 2 mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.